

KT-Drucks. Nr. 155/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de**Az:**

01.10.2019

**Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg
Personelle Aufstockung Betreuende Kräfte/Küchenkraft****I. Vorlage** an denJugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

21.10.2019

öffentlich**II. Beschlussantrag**

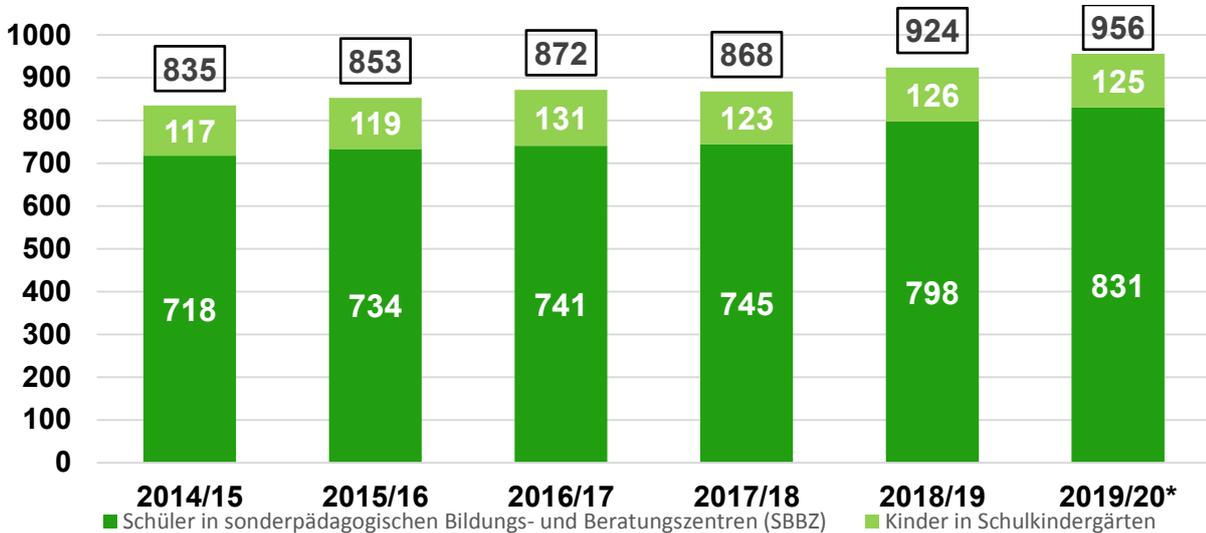
Der Aufstockung von 2,5 Stellen für festangestellte Betreuungskräfte sowie 1,0 Stellen für eine Küchenkraft an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg wird unter Haushaltsvorbehalt zugestimmt. Die Stellen sind im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfs 2020 enthalten.

III. Begründung**Allgemeines**

Bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule (KGHS) in Leonberg handelt es sich um ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit

dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Bei allen SBBZ im Landkreis Böblingen ist ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Dies wird auch in den jährlich vorgestellten Schulberichten dargestellt:



Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Karl-Georg-Haldenwang-Schule (KGHS) stellt sich wie folgt dar:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20*
Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg	141	149	148	157	159	170

*Annahme aufgrund vorläufiger Anmeldungen

Die **Steigerung von 141 auf 170 Schülerinnen und Schüler** in den letzten knapp 5 Jahren bedeutet eine Erhöhung um **5 Klassen**. Die Klassenstärke liegt bei diesem Schultyp bei durchschnittlich 6 Schülerinnen und Schülern (gem. Organisationserlass Kultusministerium)

Das seit 2016 im Schulgesetz verankerte Wahlrecht für die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen inklusivem Unterrichtsangebot an einer allgemeinen Schule (Regelschule) oder Unterricht an einem SBBZ wird häufig durch die Wahl eines SBBZ wahrgenommen. Bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule besteht die Besonderheit, dass hier sieben Kooperationsklassen (kooperative Organisationsform) an fünf verschiedenen Standorten bestehen.

Das Schulgesetz Baden-Württemberg sieht in § 15 Absatz 6 vor, dass im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts (ehemals Außenklassen) an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingerichtet werden können. Die Entscheidung hierüber trifft

die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger.

In einer kooperativen Organisationsform arbeitet eine Klasse eines SBBZ mit einer festen Partnerklasse einer allgemeinen Schule verbindlich zusammen. Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen werden jeweils nach dem Bildungsplan ihrer Schulart unterrichtet. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler so viel miteinander wie möglich. Wenn es erforderlich ist, können auch spezifische Lernangebote gemacht werden.

Die gemeinsamen Unterrichtszeiten und die Organisationsformen des Unterrichts variieren je nach den Bedürfnissen der Beteiligten. Es ist dabei auch möglich, dass der Unterricht für beide Klassen stundenweise, tageweise, nachmittags oder für bestimmte Projekte am jeweils anderen Lernort stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler des SBBZ können ergänzend am Unterricht des SBBZ teilnehmen. Die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen werden zwischen den beteiligten Schulen in Form einer Kooperationsvereinbarung vorab verlässlich geklärt.

Pädagogische Grundgedanken, Leitlinien sowie die methodisch-didaktische Umsetzung in den kooperativen Organisationsformen werden gemeinsam von den kooperierenden Schulen erarbeitet und verantwortet.

An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule sind für das Schuljahr 2019/20 an folgenden allgemeinen Schulen Kooperationsklassen geplant:

- Klasse 2a / Kooperative Organisationsform an der Theodor-Heughlin-Schule (71254 Ditzingen-Hirschlanden)
- Klasse 3a / Kooperative Organisationsform an der Friedrich-Schiller-Schule (71272 Renningen)
- Klasse 4a / Kooperative Organisationsform an der Sophie-Scholl-Schule (71229 Leonberg)
- Klasse 5a / Kooperative Organisationsform an der Theodor-Heuss-Schule (71277 Rutesheim)
- Klasse 7a / Kooperative Organisationsform an der Gerhard-Hauptmann-Realschule (71229 Leonberg)
- Klasse 8a / Kooperative Organisationsform an der Theodor-Heughlin-Schule (71254 Ditzingen-Hirschlanden)
- Klasse 9a / Kooperative Organisationsform an der Theodor-Heuss-Schule (71277 Rutesheim)

Insgesamt werden an der KGHS im kommenden Schuljahr 27 Klassen gebildet (rechnerisch wären 28-29 Klassen möglich- dies ist jedoch aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht möglich) - davon die oben genannten 7 Kooperationsklassen an fünf Standorten.

Für die kommenden Schuljahre ist tendenziell von einer weiteren Zunahme der kooperativen Organisationsformen auszugehen. Dies ist auf den steigenden Wunsch der Eltern nach einer Beschulung ihrer Kinder in einer kooperativen Organisationsform zurückzuführen.

Mehrbedarf Betreuende Kräfte

Mit den steigenden Schülerzahlen und der Vielzahl an Kooperationsklassen an unterschiedlichen Standorten sind ein hoher organisatorischer Aufwand und ein Mehrbedarf an Betreuenden Kräften verbunden.

Mit den vorhandenen Stellenanteilen (2,84 Betreuende Kräfte und 9 Freiwilligen – entsprechen insgesamt 14 „Köpfen“, da die fest angestellten Betreuenden Kräfte teilweise Teilzeit arbeiten) kommt die KGHS im laufenden Schuljahr auf einen Betreuungsschlüssel von 13 Schülerinnen und Schülern je 1,0 Vollzeitkraft (einschl. der Freiwilligen Kräfte). Dies ist im Vergleich mit den anderen SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Betreuungsschlüssel zwischen 11 und 15 SchülerInnen/Vollzeitkraft) zwar ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel, aber durch die Anzahl der Kooperationsklassen an unterschiedlichen Standorten nicht mit den anderen SBBZ vergleichbar.

An der Stammschule ist es in der Grundstufe (6 Klassen) erforderlich, dass jede Klasse mit einer Hilfskraft für Toilettengänge etc. betreut wird. Hier kann eine Betreuende Kraft durch die räumliche Nähe teilweise auch in mehreren Klassen eingesetzt werden. Dies ist an den Außenstandorten nicht möglich; somit werden alleine an den Standorten außerhalb der Stammschule 6 „Köpfe“ benötigt.

Die weiteren 14 Klassen an der Stammschule würden mit 7 Hilfskräften auskommen. Eine Hilfskraft muss dann allerdings 2 Klassen abdecken.

Es werden also insgesamt 19 „Köpfe“ erforderlich (6 für Grundstufe Stammhaus; 6 für Außenstandorte/Kooperationsklassen; 7 für übrige Klassen Stammhaus).

Zurzeit sind 14 „Köpfe“ vorhanden (5 Betreuende Kräfte und 9 Freiwilligen Kräfte). Um auf die erforderliche Anzahl zu kommen, werden somit **2,5 Stellenanteile (entspricht 5 Personen mit jeweils BU 50 %)** erforderlich.

Das Verhältnis Schülerin/Schüler je Vollzeitkraft würde sich dann auf 12 reduzieren und liegt somit immer noch im Durchschnitt.

Mehrbedarf Küche

Im Bereich Küche ist die KGHS im Vergleich zu den anderen SBBZ sehr schlecht aufgestellt (lediglich 0,7 Stellenanteile besetzt mit einer Person). Hier müssen Lehrkräfte/Freiwillige und Hausmeister aushelfen, um das Mittagessen organisieren zu können.

Durch eine weitere Stelle im Küchenbereich können in der Folge die freiwilligen Kräfte (FSJ/BFD) wieder vermehrt zur dringend erforderlichen und vorrangigen Betreuung in den Klassen eingesetzt werden. Damit kann die zurzeit sehr angespannte Situation wieder entzerrt werden und es ist dann auch die dringend erforderliche Vertretungsregelung für die Küche gewährleistet.

Insgesamt ist zu beachten, dass die Freiwilligendienstleistenden nach der gültigen Rechtslage lediglich unterstützend und zu Hilfstätigkeiten herangezogen werden können, d.h. der Landkreis als Schulträger darf die Freiwilligen Kräfte **nicht** als Arbeitskräfte mit der Durchführung von eigenständigen Tätigkeiten einsetzen. Der Freiwilligendienst dient den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen der Berufsorientierung und hilft dem SBBZ bei der Gewinnung von Nachwuchskräften.

Sie sind keinesfalls ein Ersatz für die festangestellten Betreuenden Kräfte sondern bedürfen der alljährlichen Einarbeitung und Betreuung durch die festangestellten Kräfte.

Bei einer Umfrage zur personellen Ausstattung mit Betreuenden Kräften in der Region Stuttgart hat sich herausgestellt, dass der Landkreis Böblingen im Verhältnis Fachkräfte zu Freiwilligen Kräften mit lediglich 24,7 % Fachkräften schlecht aufgestellt ist. Der Rems-Murr-Kreis weist hier ein Verhältnis von 58,3 % und die Stadt Stuttgart sogar von 75,7 % Fachkräften aus.

Es wird zudem auch immer schwieriger Jugendliche für den Freiwilligendienst zu gewinnen. Die Schulabgänger entscheiden sich häufig erst kurzfristig für einen Freiwilligendienst – einige bevorzugen Auslandsaufenthalte. Manchmal fehlt die Motivation – das Freiwilligenjahr wird zur Überbrückung genutzt, wenn mit Studium oder Ausbildung noch nicht begonnen werden kann oder ein Berufsziel noch nicht gefunden wurde. Die Folge ist eine hohe Fluktuation, da der Freiwilligendienst öfter abgebrochen wird. Unterjährige Personalwechsel verbunden mit einem hohen organisatorischen Aufwand sind die Folge.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für eine 100 %-Stelle (Eingruppierung in S04 – Betreuende Kräfte) ist mit ca. 54.200 € im Jahr zu veranschlagen; insgesamt beträgt der Aufwand für 2,5 Stellen somit 135.500 €.

Der Aufwand für eine 100 %-Stelle (Eingruppierung EG2 – Küchenkraft) ist mit ca. 44.400 € im Jahr zu veranschlagen.

Die insgesamt 3,5 Stellenanteile sind im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfs 2020 neu aufgenommen worden.



Roland Bernhard